Kreis-Blatt
für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 46. **Marienburg**, den 8. Juni **1904.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 7. Juni 1904.

Die Impfung für 1904 betreffend.

Im Anschluß und unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 3. d. Mts. (Kreisblatt Nr. 45) bringe ich nachstehend den **Impfplan des Impfarztes Hoppe in Schöneberg für den ersten Impfbezirk** zur öffentlichen Kenntnis.

Impfbezirk Nr. 1. Impfarzt **Hubert Hoppe**, Schöneberg (Weichsel).

Tag, Datum und Stunde der Impfung	Impfstation und -Lokal	Namen der Ortschaften, aus welchen die Kinder zur Impfung und die 12jährigen Schulkinder zur Wiederimpfung zu gestellen sind	Zahl der Impflinge für die einzelnen Termine	Tag, Datum und Stunde der Revision der Geimpften und der Wiedergeimpften
Montag, 13. Juni,				**Montag, 20. Juni,**
Vorm. 10 Uhr	Saal des Gasthauses Friesen-Baarenhof	Baarenhof, Bärwalde, Neumünsterberg, Vierzehnhuben, Vogtei	74	Vorm. 10 Uhr
Nachm. 2 Uhr	Saal des Gasthauses Fischer-Fürstenwerder	Fürstenwerder	41	Nachm. 2 Uhr
Dienstag, 14. Juni,				**Dienstag, 21. Juni,**
Vorm. 10 Uhr	Evgl. Schule Schönhorst	Schönhorst	23	Vorm. 10 Uhr
Nachm. 3 Uhr	Saal des Gasthauses Zander-Neukirch	Neukirch, Prangenau, Neuteicherhinterfeld	68	Nachm. 3 Uhr
Mittwoch, 15. Juni,				**Mittwoch, 22. Juni,**
Vorm. 10 Uhr	Saal des Gasthauses Enns-Schönsee	Schönsee, Neunhuben	27	Vorm. 10 Uhr
Nachm. 2 Uhr	Saal des Gasthauses Dieck-Schöneberg	Schöneberg, Erstimpflinge	77	Nachm. 2 Uhr
Nachm. $3^1/_2$ Uhr	„	„ Wiederimpflinge	45	Nachm. $3^1/_2$ Uhr

Nr. 2. Marienburg, den 5. Juni 1903.

Ober-Ersatzgeschäft.

Das Ober-Ersatzgeschäft für den Kreis **Marienburg** wird in diesem Jahre am

Sonnabend, den 25. Juni,
Montag, den 27. Juni,
Dienstag, den 28. Juni,
Donnerstag, den 30. Juni

im Gesellschaftshause hier abgehalten.

Es haben sich dazu an den bestimmten Tagen **pünktlich $6^1/_2$ Uhr morgens** die durch Gestellungsbefehle vorgeladenen Mannschaften zu gestellen. Die Gestellungsbefehle und die Losungsscheine sind mitzubringen. Die Militärpflichtigen haben **rein gewaschen** und mit **reiner Wäsche** versehen im Aushebungstermin zu erscheinen. Im Uebertretungsfalle werden Strafen bis zu 30 ℳ verfügt werden.

Die **Gestellungsbefehle**, welche den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorstehern zugehen werden, **sind** den Militärpflichtigen **sofort** gegen Vollziehung der Empfangsbescheinigung **zu behändigen** und letztere, nachdem sie von den Gestellungsbefehlen getrennt, mir unverzüglich zurückzureichen.

Sollten die Vorgeladenen inzwischen nach anderen Orten verzogen sein, so ist ihr jetziger Aufenthaltsort unter Rückreichung der Gestellungsbefehle **sofort** hierher anzuzeigen.

Sind Militärpflichtige erkrankt, so haben sie ärztliche Bescheinigungen einzureichen, welche polizeilich beglaubigt sein müssen.

Das Erscheinen der Herren Ortsvorsteher ist nur dann erforderlich, wenn aus dem betreffenden Gemeinde- oder Gutsbezirk Reklamationen auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst vorliegen.

Etwa erscheinende Vertreter der Ortsvorsteher bei Behinderung der letzteren müssen mit den Verhältnissen der Reklamanten durchaus vertraut sein.

Bei Beurteilung der Reklamationen ist es erforderlich, daß die Eltern im Aushebungstermine erscheinen. Von Seiten der Ortsbehörden sind die in Betracht kommenden Reklamanten mit dem Bemerken auf diese Bestimmung hinzuweisen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Reklamationen nicht berücksichtigt werden können. Etwa beigebrachte **ärztliche Zeugnisse müssen vom Kreisarzt ausgestellt sein;** andere als solche dürfen nach der Vorschrift der Wehrordnung nicht berücksichtigt werden.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission, Landrat.

Nr. 3. Marienburg, den 2. Juni 1604.

Betrifft die Gewährung von Prämien für langjährige Dienstzeit.

Zur Belohnung mehrjähriger, treuer Gesindedienste hat der Kreistag des Kreises Marienburg auch für das Etatsjahr 1904 einen Betrag von 500 ℳ bewilligt, der an würdige Dienstboten verteilt werden soll. Bezügliche Anträge sind unter Beifügung der in den nachstehenden Grundsätzen (§ 2) erwähnten Schriftstücke bis zum 15. Juli d. Js. an den Kreisausschuß zu richten.

Grundsätze.

§ 1. Prämien werden nur solchen Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts gewährt, welche nach der Preußischen Gesindeordnung vom 8. November 1810 zum gewöhnlichen Gesinde zu rechnen sind und mindestens 5 Jahre ununterbrochen innerhalb des Kreises Marienburg bei derselben Herrschaft im Dienst gestanden und sich während dieser Zeit treu und tadellos geführt haben.

§ 2. Dem Antrage auf Gewährung einer Prämie, der bei dem unterzeichneten Kreis-Ausschusse zu stellen ist, sind beizufügen:
1. das Gesindedienstbuch,
2. eine Bescheinigung des Amtsvorstehers oder der Polizei-Verwaltung darüber
   a. seit welchem Zeitpunkt und bei welcher Herrschaft der betreffende Dienstbote im Dienst steht,
   b. daß das Dienstverhältnis zur Zeit der Beantragung der Prämie besteht,
   c. daß sich der betreffende Dienstbote stets treu und untadelhaft geführt hat und
   d. daß dem betreffenden Dienstboten innerhalb der letzten fünf Jahre eine Prämie für langjährige treue Dienste nicht gewährt ist.

Die Verteilung der Prämie erfolgt durch den Kreis-Ausschuß.
Die Prämie wird in Gestalt eines Sparkassenbuches bis zur Höhe von 15 ℳ gewährt.

Der Kreis-Ausschuß.

Nr. 4. Marienburg, den 2. Juni 1904.

Mit Bezug auf die durch meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 15. Februar d. Js. (Kreisbl. Nr. 18) veröffentlichte landespolizeiliche Anordnung vom 26. Januar d. Js. betreffend Bekämpfung der Geflügelseuchen, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Herr Regierungs-Präsident zu Danzig den **Tierarzt König zu Thiergart** zum **ständigen Vertreter des Kreistierarztes** für die Untersuchung der auf den Stationen Eschenhorst und Markushorst zur Entladung gelangenden Gänsetransporte bestellt hat.

Nr. 5. Marienburg, den 4. Juni 1904.

Der Schiffseigner **Thomas Halbe aus Pieckel Kreis Marienburg Wpr. hat** am 8. April den in die Nogat gestürzten Instmann Stanislaus Reinholz aus Gr. Lesewitz mit Mut und Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens errettet.

Dieses **lobenswerte Verhalten** bringe ich anerkennend zur öffentlichen Kenntnis.

Danzig, den 31. Mai 1904.

Der Regierungs-Präsident.

Marienburg, den 4. Juni 1904.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nr. 6. Marienburg, den 3. Juni 1904.

Nach § 11 der von den damaligen Herrn Ministern des Innern und der Justiz unter dem 21. Januar 1871 erlassenen Verfügung, betreffend die Ausführung der § § 23 bis 26 des Strafgesetzbuches (: M. Bl. d. i. V. S. 47:) soll die **polizeiliche Kontrolle über vorläufig entlassene Strafgefangene** nicht in der Weise ausgeübt werden, daß der Entlassene dadurch in seinem Fortkommen behindert oder der öffentlichen Verachtung ausgesetzt wird.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, diese Vorschrift genau zu beachten.

Nr. 7. Marienburg, den 3. Juni 1904.

Der Arbeiter **Gustav Braun**, geboren am 15. November 1866 zu Pr. Holland, hat seine Familie in hülfsbedürftiger Lage verlassen und ist dieselbe in Dortmund der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen. Ich ersuche **um Mitteilung seines Aufenthalts.**

Nr. 8. **Bekanntmachung.**

Am Montag, den 20. Juni cr., 12 Uhr mittags, findet in Schöneberg für die Stationen Schönhorst, Altmünsterberg und Ladekopp.

Am gleichen Tage 4 Uhr nachmittags in Tralau.

Am Donnerstag, den 23. Juni cr., 10 Uhr vormittags in Thiergart für die Stationen Markushof, Lichtfelde.

Am Donnerstag, den 30. Juni cr., 9 Uhr vormittags in Liessau, Stuten und Füllenschau statt, gleichzeitig können die Fohlen gebrannt werden.

Hierzu ist der ausgestellt Füllenschein mitzubringen und vorzuzeigen.

Im eigenen Interesse der Züchter liegt es, zu dem Termin zu erscheinen. Diejenigen 3- und 4jährigen Subventionsstuten über die eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist, und diejenigen 3jährigen und älteren Töchter von Stutbuchstuten, welche noch nicht in das Stubuch aufgenommen worden, sind behufs Musterung durch die Stutbuch-Kommission am 20. und 30. nicht aber am 23. Juni cr. vorzustellen.

Pr. Stargard, den 28. Mai 1904.

Der Königliche Gestütsdirektor.

Marienburg, den 31. Mai 1904.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Ortsbehörden werden ersucht, dieselbe den Ortseingesessenen bekannt zu geben.

Nr. 9. Marienburg, den 2. Juni 1904.

Die **Schweineseuche** unter dem Schweinebestande des Molkereipächters Emil Graber in Hohenwalde **ist erloschen.**

Nr. 7. Marienburg, den 3. Juni 1904.

Die **Durchschnittsmarktpreise** in Marienburg haben im Monat **Mai d. Js.** betragen:

a.	für 100 kg	Weizen	18,50 ℳ
b.	„ „ „	Roggen	14,— „
c.	„ „ „	Gerste	13,15 „
d.	„ „ „	Hafer	13,62½ „
e.	„ „ „	Erbsen	16,50 „
f.	„ „ „	Eß-Kartoffeln	5,50 „
g.	„ „ „	Richtstroh	2,80 „
h.	„ „ „	Krummstroh	2,40 „
i.	„ „ „	Heu	4,15 „

Nr. 10. Marienburg, den 1. Juni 1904.

Der Ober-Regierungsrat Herr **Piersig** in Danzig ist von dem Herrn Finanz-Minister zum **stellvertretenden Vorsitzenden** des für die Provinz Westpreußen gebildeten **Steuerausschusses** der Gewerbesteuerklasse I ernannt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Die **Schweineseuche** unter dem Schweinebestande des Molkereipächters Witt-Altfelde ist **erloschen.** Sämtliche s. Z. von mir angeordnete Schutz- und Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Amt Altfelde, den 30. Mai 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 2. Unter den Schweinen des Hofbesitzer Cornelius Görgens-Vogtei, ist die **Rotlaufseuche ausgebrochen,** die Gehöftsperre ist angeordnet.

Baerwalde, den 1. Juni 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. Am 28. Mai d. Js. ist in Gr. Lesewitz **ein Reifen von einem Wagenrad gefunden worden.** Der rechtmäßige Eigentümer kann diesen Reifen, gegen Fundgeld, hier in Empfang nehmen.

Gr. Lesewitz den 1. Juni 1904.

Der Amtsvorsteher.

Druck von O. Halb-Marienburg.